

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft
Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes**

Beschlussvorlage Nr. 259/2024

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

BeratungsfolgeHaupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid**Behandlung**öffentlich
öffentlich**Sitzungstermine**02.12.2024
09.12.2024**Finanzielle Auswirkungen?** ☐ ja ☒ nein☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH und der WestfalenTarif GmbH entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1 und 2 werden beschlossen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid ist mit 17,68 % an der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) beteiligt. Die MVG wiederum hält Anteile an der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH (TGMRL). Die TGMRL ist Gesellschafterin der WestfalenTarif GmbH (WTG).

Die MVG hat mit Schreiben vom 22.10.2024 (eingegangen bei der Stadt Lüdenscheid am 05.11.2024) die Gesellschafterstädte der MVG gebeten, eine Beschlussfassung über die Änderung der Gesellschaftsverträge der TGMRL und der WTG aufgrund der Änderungen durch das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes herbeizuführen.

Die MVG hat sowohl eine Muster-Beschlussempfehlung für die Gesellschafterstädte der MVG als auch die der Vorlage beigefügten Anlagen 1 und 2 über die geplanten Änderungen der Gesellschaftsverträge der beiden oben genannten Tochtergesellschaften der MVG vorbereitet:

„Sachdarstellung:

Mit dem 3. NKFVG NRW vom 05.03.2024 wurden mit Änderung des § 108 Abs. 1 S.1 Nr. 8 GO NRW Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform auf den Weg gebracht.

Um diese Erleichterungen auch für die WestfalenTarif GmbH, Bielefeld und die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster anzuwenden, ist eine Anpassung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages erforderlich. Die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe und die WestfalenTarif GmbH sind Kleinstkapitalgesellschaft und könnten von den Vereinfachungen profitieren, sofern deren Gesellschaftsverträge angepasst werden.

Die Stadt Lüdenscheid ist an beiden Gesellschaften mittelbar beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich Einsparungen, da durch die Reduzierung des Aufstellungs- und Prüfungsaufwandes bei den Gesellschaften jeweils interne wie auch externe Kosten eingespart werden können.“

Hinweise der Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid

1)

Eine eigenständige Prüfung des Sachverhalts durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid ist nicht erfolgt.

Die wesentlichen vorgesehenen Änderungen in den Gesellschaftsverträgen werden daher ohne Wertung den beigefügten Unterlagen entnommen und genannt.

Änderungen im Gesellschaftsvertrag der TGMRL:

- *die Prüfung des Jahresabschlusses soll beibehalten werden.*
- *Verweis auf Aussagen zur angemessenen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals im Prüfbericht.*
- *Die Koppelung an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften werden aufgegeben.*

- Die TMGL erstellt keinen Lagebericht mehr.
- Ein allgemeiner Verweis auf die Vorschriften von § 108 GO NRW macht deutlich, welche Regelungen anzuwenden sind.

Änderungen im Gesellschaftsvertrag der WTG:

- die Prüfung des Jahresabschlusses soll beibehalten werden.
- Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu erstrecken.
- Verweis auf Aussagen zur angemessenen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals im Prüfbericht.
- Die Koppelung an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften werden aufgegeben.
- Die WTG erstellt keinen Lagebericht mehr.

Die Änderung im Detail sind den beigefügten Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

2)

Sollte ein Beschluss über die Änderungen in den Gesellschaftsverträgen der TGMRL und WTG nicht auch im Aufsichtsrat der MVG erfolgen, ist nach der Auffassung der Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid für die Gesellschafterstädte der MVG ein Ratsbeschluss nicht zwingend erforderlich. Da aber in der Kürze der Zeit eine abschließende juristische Klärung nicht erfolgen konnte, ergeht vorsorglich die Beschlussfassung des Rates der Stadt Lüdenscheid, da die MVG mit Schreiben vom 22.10.2024 darum gebeten hat.

Lüdenscheid, den 09.11.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1: Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Beschlussvorlage Änd-GV-2024 der Tarifgemeinschaft und zugehörige Anlage A (Synopsis alte und neue Fassung)

Anlage 2: Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH

Beschlussvorlage BV-24-77 der WestfalenTarif GmbH und zugehörige Anlagen (Synopsis alte und neue Fassung sowie Stellungnahme Dr. Röhrich - Dr. Schillen)